



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: **B42F 7/02**

(21) Anmeldenummer: **01126095.7**

(22) Anmeldetag: **02.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Milla, Günter**
71364 Winnenden (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **14.12.2000 DE 20021205 U**

(71) Anmelder: **HETZEL GmbH & Co. KG**
73635 Rudersberg-Steinberg (DE)

(54) **Mappe**

(57) Die Erfindung betrifft eine Mappe, insbesondere eine Bewerbungs- oder Präsentationsmappe aus Pa-

per, Karton und/oder Kunststoff. Die Mappe (11) weist ein Duftreservoir (12) auf, das unmittelbar vor der Absendung der Mappe offenbar ist.

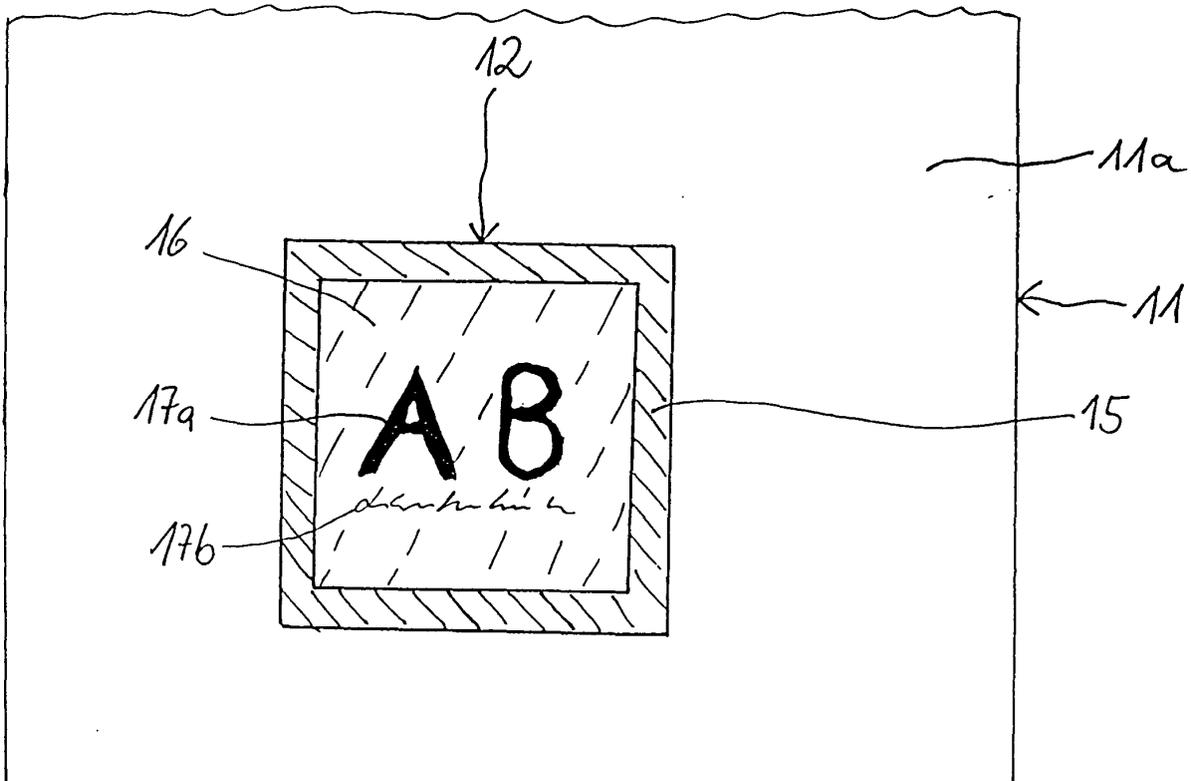


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Mappe, insbesondere Bewerbungs- oder Präsentationsmappe, aus Papier, Karton und/oder Kunststoff.

[0002] Mit den seit langem bekannten Bewerbungs- und Präsentationsmappen gibt es für den Bewerbenden wenig Möglichkeiten, seine Unterlagen für den Empfänger positiv hervorzuheben. Gerade aber im Hinblick auf die oft große Anzahl eingehender Bewerbungen, z.B. auf Stellenangebote, ist es wichtig, daß der Personalverantwortliche beim ersten Kontakt mit der Bewerbung einen positiven Eindruck gewinnt und sie nicht gleich aussortiert. Dies ist allein durch eine auffällige optische Aufmachung, z.B. durch grelle Farben, kaum möglich, da das Angebot an solchen Mappen sehr groß ist.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Mappe zu schaffen, die die oben genannten Nachteile vermeidet. Die Aufgabe wird mit einer Mappe der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Mappe ein Duftreservoir aufweist, das unmittelbar vor Absendung der Mappe öffnbar ist. Das Duftreservoir ist vorzugsweise flächig ausgebildet, und insbesondere flächig mit der Mappe verbunden. Es besteht insbesondere aus zwei flexiblen Folien insbesondere aus Kunststoff, Metall oder metallisiertem Kunststoff, die zwischen sich mindestens einen Raum freilassen. Das Duftreservoir besitzt vorzugsweise eine Größe von 1 bis 8 x 1 bis 8 cm und hat eine bevorzugte Größe von 5,5 x 5,5 cm. Die Folien halten vorzugsweise durch einen Klebstoff aneinander, welcher an der Peripherie der Folien aufgetragen ist. Dadurch bildet sich zwischen den Folien ein abgeschlossener Raum aus, der einen Duftstoff enthält. Die Haftung des Duftreservoirs auf der Mappe kann durch einen Klebstoff vermittelt werden, der sich zwischen der Mappe und der unteren Folie des Duftreservoirs befindet. Dabei kann es sich bei der unteren Folie auch um eine selbstklebende Folie handeln. Die Klebkraft dieses Klebstoffes ist zweckmäßigerweise wesentlich stärker, als die des Klebstoffes zwischen den beiden Folien. Dadurch kann die obere Folie leicht von der unteren Folie entfernt werden, wobei der Duftstoff freigelegt wird. Vereinfacht wird dieses Abziehen vorzugsweise durch eine klebstofffreie Ecke zwischen den beiden Folien.

[0004] Bei einer weiteren Ausführungsform befindet sich der Duftstoff direkt zwischen Mappe und einer darüberliegenden Folie. Zweckmäßigerweise ist der Duftstoff an ein gelartiges Trägermaterial gebunden, durch welches der Duftstoff nach Öffnung des Duftreservoirs retardiert innerhalb von mehreren Tagen freigesetzt wird. Da das Duftreservoir unmittelbar vor der Absendung geöffnet wird, kann der Duftstoff sowohl in das Produkt selbst als auch in dessen Papierinhalt eindringen und sich in der Versandtüte verteilen und kann nach Öffnen derselben in die Umgebung gelangen. Dadurch verbreitet sich ein angenehmer Geruch aus und unangenehme Gerüche wie z.B. der Geruch nach Zigaretten-

rauch werden unterdrückt. Ein Teil des Duftstoffes verbindet sich dauerhaft, d. h. für mindestens 2 - 3 Wochen, mit der Mappe selbst und deren Papierinhalt und sorgt für einen angenehmen Geruch der Mappe selbst und des Papierinhalts. Umfragen bei Personalchefs haben nämlich ergeben, daß Bewerbungen, die nach Zigarettenrauch riechen, oftmals schnell durch das Selektionssieb fallen. Je nach Verwendung der Mappe können verschiedenartige Duftstoffe verwendet werden. Um ein Entweichen des Duftstoffes vor dem Öffnen des Duftreservoirs zu vermeiden, sind die Folien des Duftreservoirs zweckmäßigerweise für den Duftstoff undurchlässig.

[0005] Im Gegensatz zu den ähnlich konzipierten Duftreservoirs, die oftmals für Parfümwerbung in Zeitschriften benutzt werden, ist das Duftreservoir der erfindungsgemäßen Mappe für den Empfänger nicht ohne weiteres erkennbar angeordnet. Dies wird insbesondere durch das Plazieren des Duftreservoirs auf der Rückseite der Mappe, vorzugsweise im unteren Drittel oder auf der Innenseite erreicht. Zudem werden für das Duftreservoir, zumindest für dessen obere Folie, mit Vorteil farblose und durchsichtige Kunststofffolien verwendet, was zur Unauffälligkeit des Duftreservoirs beiträgt. Die obere Folie kann auch aus undurchsichtigem Material wie beispielsweise Aluminium bestehen, da diese vor der Absendung abgezogen wird. Mit Vorteil befindet sich das Duftreservoir auf einem Zeichen oder Schriftzug wie beispielsweise dem Firmenlogo oder es ist die untere Folie des Duftreservoirs mit einem solchen bedruckt. Dies trägt ebenfalls zur Unauffälligkeit des Duftreservoirs bei.

Figurenbeschreibung

[0006] Eine Ausführungsform der Erfindung ist schematisch in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher erläutert. In der Zeichnung zeigen

40 Figur 1: eine schematisch dargestellte Draufsicht auf einen unteren Teil der Rückseite oder Innenseite der erfindungsgemäßen Mappe im Bereich des Duftreservoirs.

45 Figur 2: einen vergrößert dargestellten schematischen Querschnitt durch die Rückseite der Mappe im Bereich des Duftreservoirs.

[0007] Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf die Rückseite oder Innenseite 11a der erfindungsgemäßen Mappe 11 im Bereich eines Duftreservoirs 12. Die Mappe 11 kann zu Bewerbungs- oder Präsentationszwecken bestimmt sein. Das Material, aus dem die Mappe 11 besteht, kann aus Papier, insbesondere aus Karton, Kunststoff oder einer Kombination aus Papier, insbesondere aus Karton, und Kunststoff bestehen. Das Duftreservoir 12 besteht, wie in Figur 2 dargestellt, aus zwei aneinander haftenden, farblosen, durchsichtigen Kunststofffolien

13, 14. Die Haftwirkung wird durch einen Klebstoff erzielt, der in einem peripheren Streifen 15 zwischen den Kunststofffolien 13, 14 aufgetragen ist. Zudem wird durch den peripheren Klebstoffstreifen 15 erreicht, daß sich zwischen den Kunststofffolien 13 und 14 ein zentraler Raum 16 ausbildet, der den Duftstoff enthält und der gegenüber der Umgebung im wesentlichen abgedichtet ist, so daß der Duftstoff nicht entweichen kann. Auf der unteren Kunststoffolie 14 oder auf der Mappe 11 im Bereich des Duftreservoirs 12 befindet sich im beschriebenen Ausführungsbeispiel ein Zeichen 17a und ein Schriftzug 17b, was beispielsweise das Firmenlogo und die Herstellerbezeichnung darstellen kann.

[0008] Figur 2 zeigt einen vergrößert dargestellten schematischen Querschnitt durch die Rückseite 11a der Mappe 11 im Bereich des Duftreservoirs 12. Die beiden Kunststoffolien 13 und 14 des Duftreservoirs 12 haften, wie erläutert, durch den peripheren Klebstoffstreifen 15 aneinander. Das Duftreservoir 12 haftet durch einen Klebstofffilm 18 auf der Mappe 11, der zwischen der unteren Kunststoffolie 14 des Duftreservoirs 12 und der Mappe 11 aufgetragen ist. Dabei ist die Klebwirkung dieses Klebstoffes 18 stärker als die Klebwirkung des Klebstoffes 15 zwischen den Kunststoffolien 13, 14. Dadurch können die Kunststoffolien 13 und 14 leichter voneinander getrennt werden als die untere Kunststoffolie 14 des Duftreservoirs 12 von der Mappe 11. Unmittelbar vor Absendung der Mappe 11 kann die obere Kunststoffolie 13 des Duftreservoirs 12 abgezogen werden. Dadurch wird der Duftstoff freigelegt und kann sich verteilen und sowohl in das Produkt selbst als auch in diesen Papierinhalt eindringen. Der Duftstoff ist in eine pastöse Masse eingebunden, so daß er retardiert innerhalb von mehreren Tagen freigegeben wird. Nach Öffnen der Versandtüte entweicht ein Teil des Duftstoffes in die Umgebung und verbreitet einen angenehmen Geruch. Ein anderer Teil des Duftstoffes hat sich dauerhaft, d.h. für mindestens 2 - 3 Wochen, mit dem Produkt und seinem Inhalt verbunden.

Patentansprüche

1. Mappe, insbesondere Bewerbungs- oder Präsentationsmappe, aus Papier, Karton und/oder Kunststoff, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Mappe (11) ein Duftreservoir (12) aufweist, das unmittelbar vor Absendung der Mappe offenbar ist.
2. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Duftreservoir (12) aus zwei aneinander haftenden Folien (13, 14), insbesondere Kunststoffolien, besteht, die zwischen sich einen Raum (16) zur Aufnahme des Duftstoffes aufweisen.
3. Mappe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die beiden Folien (13, 14) durch einen Klebstoff (15) aneinander haften, welcher an

der Peripherie der Folien (13, 14) aufgetragen ist.

4. Mappe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Duftreservoir (12) auf der Mappe (11) durch einen Klebstoff (18), der sich zwischen der Mappe (11) und der unteren Folie (14) des Duftreservoirs (12) befindet, befestigt ist.
5. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Klebstoff (15) zwischen den Folien (13, 14) eine geringere Haftung vermittelt als der Klebstoff (18) zwischen der Mappe (11) und der unteren Folie (14) des Duftreservoirs (12), so daß die Folien (13, 14) leichter voneinander trennbar sind als die untere Folie (14) des Duftreservoirs (12) von der Mappe (11).
6. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Folien (13, 14) im wesentlichen undurchlässig für die Duftstoffe sind.
7. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Duftstoff retardiert freisetzbar ist.
8. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Duftreservoir (12) unauffällig ausgebildet ist.
9. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Duftreservoir (12) auf der Rückseite (11a) der Mappe (11), vorzugsweise im unteren Drittel, befestigt ist.
10. Mappe nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Duftreservoir (12) auf der Innenseite (11a) der Mappe 11 befestigt ist.
11. Mappe nach einem der Ansprüche 2 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffolien (13, 14) des Duftreservoirs (12) farblos und durchsichtig sind.
12. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Duftreservoir (12) auf einem Zeichen (17a) und/oder einem Schriftzug (17b), vorzugsweise einem Firmenlogo, befestigt ist.
13. Mappe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die untere Folie (14) des Duftreservoirs (12) mit einem Zeichen und/oder Schriftzug, vorzugsweise dem Firmenlogo, bedruckt ist.

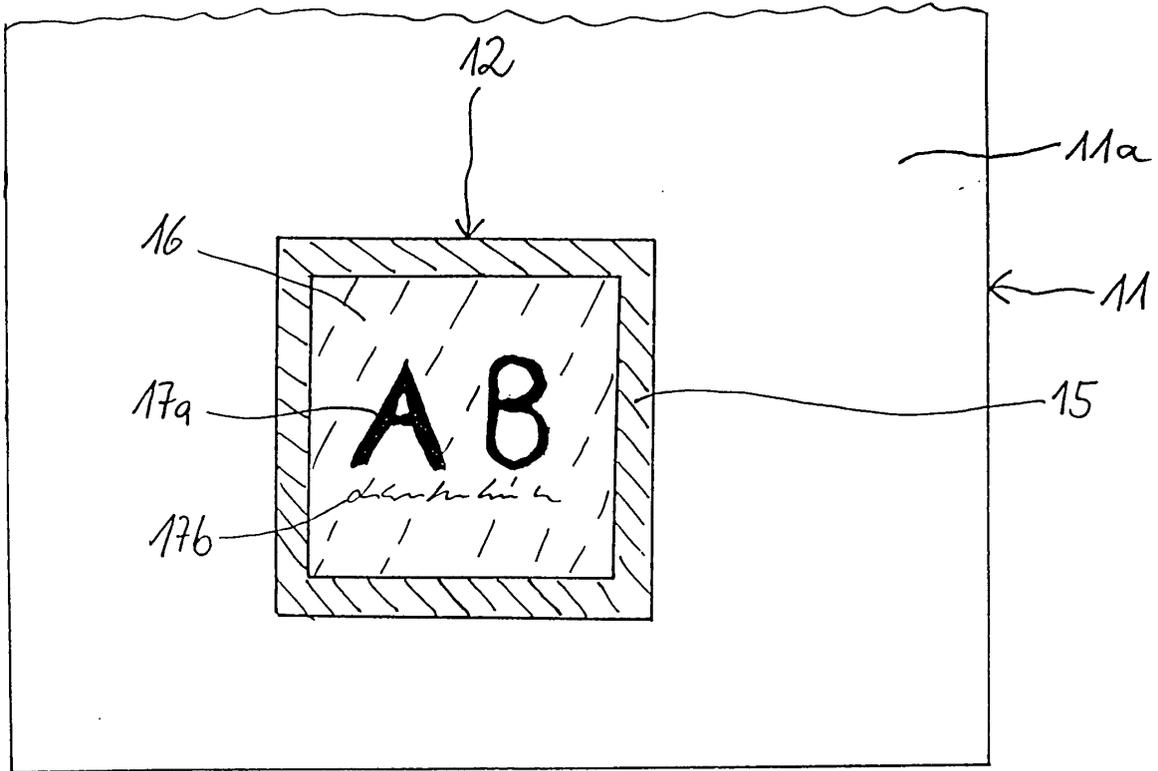


Fig.1

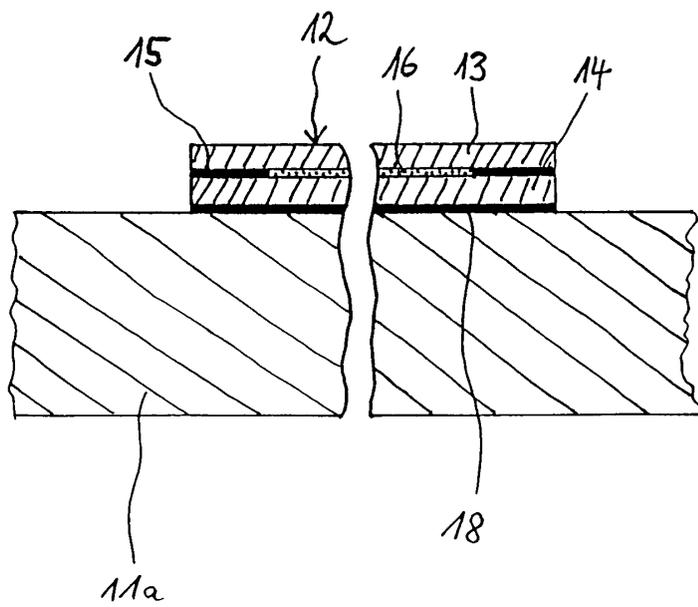


Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 6095

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 484 768 A (LINCOLN H. NORFLEET) 27. November 1984 (1984-11-27) * das ganze Dokument *	1-7	B42F7/02
A	US 2 717 174 A (MICHEL CASANOVAS) 6. September 1955 (1955-09-06) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42F B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 5. März 2002	Prüfer Loncke, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur		T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503/03-82 (P/04/03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 6095

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-03-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4484768 A	27-11-1984	KEINE	
US 2717174 A	06-09-1955	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82